



Einzelkrankentaggeld-Versicherung

Übertritt aus der kollektiven Krankentaggeld-Versicherung

Bitte senden Sie mir unverbindlich einen Vorschlag zum Übertritt von der kollektiven Krankentaggeld-Versicherung in die Einzelkrankentaggeld-Versicherung.

Sprache: Deutsch Französisch Italienisch

Angaben zu meiner Person

Anrede: Frau Herr

Name: _____

Vorname: _____

Strasse, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Zivilstand: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Bestehen Unterhaltspflichten gegenüber Kindern? Ja Nein

Versichert in Police Nr. meines letzten Arbeitgebers: _____

Name meines letzten Arbeitgebers: _____

Eintritt in den Betrieb am: _____

Austritt aus dem Betrieb am: _____ (Bitte Austrittsbestätigung beifügen)

Bisheriger Jahreslohn: _____ (Bitte Lohnabrechnung beifügen)

Leistungsangaben

Ich möchte einen oder mehrere Anträge mit folgenden
Wartefristen (mehrere Nennungen möglich): 30 Tage 60 Tage 90 Tage 180 Tage

Detaillierte Informationen zum Übertrittgesuch in die Einzelversicherung entnehme ich der nächsten Seite.

Das ausgefüllte Formular sende ich zusammen mit der Austrittsbestätigung des Arbeitgebers und der Lohnabrechnung bis
spätestens **3 Monate** nach Austritt aus dem Betrieb an: ekv@axa.ch oder
AXA, General-Guisan-Strasse 40, Postfach 357, 8401 Winterthur

Ort, Datum

Unterschrift versicherte Person

Beilagen: Bitte Austrittsbestätigung und Lohnabrechnung beifügen.



Voraussetzungen für den Übertritt in die Einzelkrankentaggeld-Versicherung

In die Einzelversicherung übertreten können Personen, die aus dem Betrieb ausscheiden. In folgenden Konstellationen ist eine Einzelversicherung sinnvoll:

- keine kollektive Krankentaggeld-Versicherung beim neuen Arbeitgeber vorhanden
- bei Arbeitslosigkeit

Keinen Anspruch auf den Übertritt in die Einzelversicherung haben folgende Personen:

- bei Pensionierung und Personen im AHV-Alter
- die beim neuen Arbeitgeber in eine neue Krankentaggeld-Versicherung übertreten
- Betriebsinhaber
- im Ausland Wohnsitz haben oder die ins Ausland auswandern

Frist

Das Übertrittgesuch ist innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit dem versicherten Betrieb an die AXA einzureichen.

Versicherbarer Lohn

Der in der Einzelversicherung versicherte Lohn darf nicht höher sein,

- als die bisher versicherten Taggelder in der kollektiven Krankentaggeldversicherung und
- als die Leistungen, welche die versicherte Person aus der Arbeitslosenversicherung beziehen würde, d.h.:
für Personen mit Unterstützungspflicht: 80 % des bisherigen Jahreslohnes, maximal CHF 118 560;
für Personen ohne Unterstützungspflicht: 70 % des bisherigen Jahreslohnes, maximal CHF 103 740.

Das folgende Schema illustriert anhand eines Beispiels die Berechnung des maximal versicherbaren Lohns:

Annahmen:	Person mit Unterstützungspflicht	Person ohne Unterstützungspflicht
• Jahreslohn: CHF 60 000 • versicherte Taggeldleistung: 80 %		
• Bisher versicherte Taggeldleistung: 60 000 x 80 %	CHF 48 000	CHF 48 000
• Leistungen Arbeitslosenversicherung vor Maximum 60 000 x 80% bzw. 60 000 x 70% (Prozente fix)	CHF 48 000	CHF 42 000
• Maximalleistungen Arbeitslosenversicherung (fix)	CHF 118 560	CHF 103 740
Maximal versicherbarer Jahreslohn (tiefster der drei Werte oben)	CHF 48 000	CHF 42 000

Wichtig: Es kann auch ein tieferer Jahreslohn versichert werden. Im Leistungsfall ist die erlittene Erwerbseinbusse nachzuweisen. Diese ist bis maximal zum versicherten Jahreslohn versichert.

Wartefrist

Als Wartefrist gilt die Zeitperiode ab Krankheitsbeginn bis nach dem Tag, an dem erstmals eine Krankentaggeldzahlung folgt. Dauert die krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit länger als die vereinbarte Wartefrist, so werden nach Ablauf der Wartefrist Krankentaggelder bezahlt. Die Wartefrist beträgt mindestens 30 Tage.